

TARIFRUNDE 2012 - Bund und VKA

Tarifinfo Nr. 4 – 30.03.2012

TARIFRUNDE 2012!
NUR WENN DU DABEI BIST,
KANNST DU ETWAS
BEITRAGEN!

Nach zähem Ringen ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt

Potsdam. Am 30. März 2012 wurde nach dreitägiger Verhandlung am späten Nachmittag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in der 3. Verhandlungsrunde ein Tarifergebnis erzielt.

Die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen erhalten ab dem 1. März 2012 3,5 Prozent mehr Lohn. Ab dem 1. Januar 2013 kommen 1,4 Prozent hinzu und ab dem 1. August 2013 noch einmal 1,4 Prozent. Die Laufzeit beträgt 24 Monate.

Bernhard Witthaut, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei:

„Am Ende der vereinbarten Laufzeit von 24 Monaten steht eine stattliche Einkommenssteigerung von 6,42 Prozent. Das ist ein zufriedenstellendes Ergebnis.“

Die großen Tarifkommissionen der Gewerkschaften setzten sich noch am Freitagabend mit dem Angebot der Arbeitgeber auseinander. Die große Tarifkommission der Gewerkschaft der Polizei stimmte dem Ergebnis einstimmig zu.

Kerstin Philipp, stellvertretende Bundesvorsitzende der GdP:

„Wir haben es geschafft, die erwarteten Inflationsraten für das laufende und das kommende Jahr auszugleichen und die Reallohnverluste zu stoppen. Der Verzicht auf einen Mindestbetrag fiel uns zwar nicht leicht, aber wir haben ihn durch eine ordentliche lineare Erhöhung kompensiert, so dass auch die Beschäftigten in den unteren Entgeltgruppen eine spürbare Erhöhung erhalten.“

Ohne die Einbeziehung des BAG-Urteils zur altersabhängigen Staffelung der Urlaubsdauer in § 26 Abs. 1 Satz 2 TVöD vom 20.03.2012 – 9 AZR 529/10 – hätte es mit den Arbeitgebern keinen Abschluss gegeben. All diejenigen Beschäftigten, die noch keinen Anspruch auf 30 Urlaubstage bis zum 31.12.2012 erworben haben, erhalten 29 Tage Urlaub. Die nächsthöhere Steigerung auf 30 Urlaubstage erfolgt neuerdings erst mit 55 Jahren. Die Gewerkschaftsseite hat dieser Regelung nach intensiver Diskussion zugestimmt, da es ansonsten arbeitgeberseits zu einer Kündigung der Urlaubsregelung gekommen wäre. Dies hätte einen Rückfall auf die Regelung des Bundesurlaubsgesetzes mit 24 Werktagen nach sich gezogen.

Bernhard Witthaut: „Das kategorische Nein der Arbeitgeber zu einer sozialen Komponente hat die Verhandlungen von Anfang an stark belastet und den Kompromiss erschwert. Bei einem solchen, unter großen Mühen erzielten Verhandlungsergebnis stellt sich aber immer die Frage, ob ein Erzwingungsstreik in der Lage wäre, ein besseres Resultat zu erzielen. Die Kolleginnen und Kollegen der Großen Tarifkommission in der GdP sind der Auffassung, dass das maximal Erreichbare auch erreicht worden ist. Selbstverständlich gehen alle beteiligten Gewerkschaften davon aus, dass das Tarifergebnis auch für die Beamtinnen und Beamten und Pensionäre übernommen wird.“

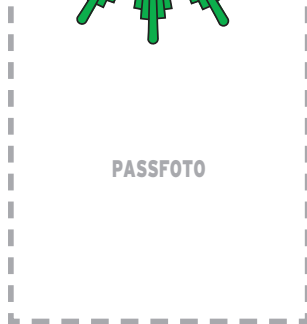
Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen für ihre engagierte Teilnahme an den Aktionen, Demonstrationen und Warnstreiks!



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Bitte ausfüllen und anschließend unterschrieben an den Landesbezirk oder die entsprechende Untergliederung senden!



PASSFOTO

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei** (GdP) die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten für Zwecke meiner allgemeinen Betreuung, der Erbringung von GdP-Leistungen und aller im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden Aufgaben, insbesondere der Mitgliederbestandsverwaltung, der Mitgliederinformation, meiner Interessenvertretung sowie des Beitragseinzuges im erforderlichen Umfang an Dritte und von der GdP für diese Zwecke eingebundene Dienstleister weiterzugeben. Zu diesen Dritten und Dienstleistern zählen insbesondere Banken, Versicherungen, Veranstaltungsorganisationen, Fortbildungseinrichtungen, der Buch- und Zeitschriftenvertrieb der GdP (VDP GmbH) sowie die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP (OSG GmbH). Der Nutzung der Daten zu Werbezwecken durch die GdP kann ich jederzeit widersprechen. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweiligen Fassung.

LB

MITGLIEDSNUMMER

LANDESBEZIRK

ANREDE

HERR

FRAU

TITEL

NAME/VORNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/ORT

BUNDESLAND

BANKVERBINDUNG

BANKLEITZAHL

KONTONUMMER

GEWERKSCHAFTSBEITRITT/KREISGRUPPE

EINTRITT POLIZEIDIENST

STATUS

BEAMTE(R)

BESCHÄFTIGTE(R) [ANGESTELLTE(R), ARBEITER(IN)]

BEI: SCHUPO/KRIPO/VERW./BEPO/WASSERSCHUTZ/ETC.

KURS AN DER FH/POLIZEISCHULE

TEILZEIT

NEIN

JA

_____ STD/WOCHE

BESOLDUNGS-, VERGÜTUNGS-, LOHN-, ENTGELTGRUPPE

BISHERIGE MITGLIEDSCHAFT
IN ANDEREN GEWERKSCHAFTEN

von/bis:

TELEFON

Privat:

Dienstlich:

MOBILTELEFON

Privat:

Dienstlich:

TELEFAX

Privat:

Dienstlich:

E-MAIL

Privat:

Dienstlich:

Abbuchung ab:

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die **Gewerkschaft der Polizei** - bis auf Widerruf -, den Gewerkschaftsbeitrag vierteljährlich bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) zu Lasten meines oben stehend bezeichneten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

Aufgenommen durch:

Name

Mitgliedsnummer Werber

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT



Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** - nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP -.
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
- ▶ **GdP-Unfallversicherung**
Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall** versichert. Der **Unfallversicherungsschutz** gilt innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit mit folgenden Summen:
 - 3.000,- € für den Todesfall
 - 4.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (max. 10.000,- €)
 - 9.000,- € bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
 - 5.000,- € Bergungskosten
 - 5.000,- € kosmetische Operationen
 - 500,- € Kurkosten/Rehakosten.
- ▶ **Diensthaftpflicht-Regressversicherung** mit den Deckungssummen: ab 01.08.2010
 - 3.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden,
 - 50.000,- € Vermögensschäden,
 - 50.000,- € Schlüsselverlust,
 - 5.000,- € Abhandenkommenschäden,
 - 700,- € Verlust von Verwarngeldblöcken.
 - Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen (Reizsprühgeräte) jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des betreffenden Landes bzw. des Bundes in der jeweils gültigen Fassung seitens des GdP-Mitglieds eingehalten werden.
Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind **nicht** versichert.
 - Bei Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeihubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben.
Deckungssummen: 200.000,- € für Personen-, 100.000,- € für Sach- und 100.000,- € für Vermögensschäden.
In den Landesbezirken **Baden-Württemberg, Bayern** und **Hamburg** bestehen gesonderte Verträge.
- ▶ Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe/Lebenspartner, die einen GdP-Rentenvertrag bei der IDUNA Leben abgeschlossen haben, besteht Unfallversicherungsschutz mit folgenden Versicherungssummen:
 - 20.000,- € bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
 - 7.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (max. 17.500,- €)
 - 5.000,- € Bergungskosten
 - 5.000,- € kosmetische Operationen
 - 500,- € Kurkosten/Rehakosten

Attraktive Zusatzleistungen

- a) **Advocard-Rechtsschutzversicherung AG (über die Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH - OSG -)**
 - **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 1.000.000,- € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 200.000,- € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall) Single-Tarif 55,00 € / Familien / Partner Tarif 76,70 €. Ergänzend hierzu den günstigen **Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz** zum Jahresbeitrag von 171,34 € bei **unbegrenzter Deckung** und bis zum 200.000,- € als Darlehn für Strafkautions.
- b) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**
 - **Erhöhung der** im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
 - **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
 - **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
 - **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
 - **Reisegepäckversicherung**
- c) **GdP DKB VISA Card (Online Beantragung über www.gdp.de/kreditkarte)**
 - kostenlose GdP DKB Visa Card plus Partnerkarte
 - keine Kontoführungsgebühr für das erforderliche Internet Konto
 - kostenlose Barabhebungen mit der GdP DKB VISA Card
 - Verzinsung des Guthabens auf dem Online Konto
 - kostenlose ec(Maestro)-Karte

Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a
40721 Hilden
Telefon 0211 7104-0
gdp-bund-hilden@gdp-online.de

Stromstraße 4
10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
gdp-bund-berlin@gdp-online.de

Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.